

Übersicht über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauaufträgen auf der Grundlage der Vergabedienst-anweisung (VDA) der Stadt Brakel vom 01.02.2024

Grundlage: Vergabegrundsätze für Gemeinden nach Runderlass zum § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze)



Liefer- und Dienstleistungen (UVgO bzw. VgV; Ziff. 10 u. 13 VDA)

Art der Vergabe	Wertgrenzen	Erläuterungen u. Anmerkungen
Direktauftrag	≤ 25.000 €	- kein Vergabeverfahren - keine Vergleichsangebote notwendig - Wirtschaftlichkeit ist nachzuweisen - Bieterwechsel ist zu beachten
Verhandlungsvergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung mit und ohne Teilnahmewettbewerb (TW)	≤ 100.000 €	- Vergabeverfahren - min. 3 Bewerber auffordern - Bieterwechsel ist zu beachten (Überregionalität gem. § 6 VOB/A – gilt analog für UVgO) - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Öffentliche Ausschreibung	< EU-Schwellenwert ¹	Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Europaweites Verfahren (EU)	≥ EU-Schwellenwert ¹	- Vergabeverfahren gem. VgV - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle

Entscheidung über Auftragsvergaben (ohne MwSt.)			
	Bürgermeister oder Betriebsleiter	Ausschuss	Rat
Direktauftrag	bis 25.000 €		
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	bis 25.000 €	bis 50.000 €	ab 50.000 €
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	bis 50.000 €	bis 100.000 €	ab 100.000 €
Öffentliche Ausschreibung	bis 100.000 €	bis EU-Schwellenwert ¹	
EU-Verfahren		ab EU-Schwellenwert ¹	ab 300.000 €

Unterzeichnung der Aufträge (ohne MwSt.), die nicht den Geltungsbereich der Betriebssatzungen KUBRA bzw. VUBRA betreffen	
• bis 5.000 €	Fachbereichsleiter
• ab 5.000 €	Bürgermeister

Vergaberegister/Registerauskünfte (ohne MwSt.)	
• Gewerbezentralregister	≥ 30.000 € (§ 21 AentG, § 21 SchwarzArbG)
• Gewerberegister NRW	≥ 25.000 € (§ 8 KorruptionsbG)
Die Bindefrist der Angebote ist zu beachten. Ein Gewerbezentralregistrauszug liegt i.d.R. nach 7 Kalendertage vor.	

¹ Aktuelle EU-Schwellenwerte: <https://www.vergabe24.de/vergaberecht/vergabelexikon/schwellenwerte/>
Stand: 01.02.2024

Übersicht über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauaufträgen auf der Grundlage der Vergabedienst-anweisung (VDA) der Stadt Brakel vom 01.02.2024

Grundlage: Vergabegrundsätze für Gemeinden nach Runderlass zum § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze)



Freiberufliche Leistungen (§ 50 UVgO bzw. VgV; Ziff. 11 u. 13 VDA)

Art der Vergabe	Wertgrenzen	Erläuterungen u. Anmerkungen
Direktauftrag	≤ 25.000 €	- kein Vergabeverfahren - keine Vergleichsangebote notwendig - Wirtschaftlichkeit (ortsüblich und angemessen) ist zu dokumentieren - Bieterwechsel ist zu beachten
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	≤ 150.000 €	- Vergabeverfahren - min. 3 Bewerber auffordern - Bieterwechsel ist zu beachten (Überregionalität gem. § 6 VOB/A – gilt analog für UVgO) - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	< EU-Schwellenwert ¹	- Vergabeverfahren - min. 3 Bewerber auffordern (Überregionalität gem. § 6 VOB/A – gilt analog für UVgO) - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Öffentliche Ausschreibung	< EU-Schwellenwert ¹	Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
EU-Verfahren	≥ EU-Schwellenwert ¹	- Vergabeverfahren gem. VgV - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle

Entscheidung über Auftragsvergaben (ohne MwSt.)			
	Bürgermeister oder Betriebsleiter	Ausschuss	Rat
Direktauftrag	bis 25.000 €		
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	bis 25.000 €	bis 50.000 €	ab 50.000 €
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	bis 50.000 €	bis 100.000 €	ab 100.000 €
Öffentliche Ausschreibung	bis 100.000 €	bis EU-Schwellenwert ¹	
EU-Verfahren		ab EU-Schwellenwert ¹	ab 300.000 €

Unterzeichnung der Aufträge (ohne MwSt.), die nicht den Geltungsbereich der Betriebssatzungen KUBRA bzw. VUBRA betreffen	
• bis 5.000 €	Fachbereichsleiter
• ab 5.000 €	Bürgermeister

Vergaberegister/Registerauskünfte (ohne MwSt.)	
• Gewerbezentralregister	≥ 30.000 € (§ 21 AentG, § 21 SchwarzArbG)
• Gewberegister NRW	≥ 25.000 € (§ 8 KorruptionsbG)
Die Bindefrist der Angebote ist zu beachten. Ein Gewerbezentralregistrauszug liegt i.d.R. nach 7 Kalendertage vor.	

Übersicht über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauaufträgen auf der Grundlage der Vergabedienst-anweisung (VDA) der Stadt Brakel vom 01.02.2024

Grundlage: Vergabegrundsätze für Gemeinden nach Runderlass zum § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze)



Bauleistungen (VOB/A bzw. VOB/A-EU; Ziff. 12 u. 13 VDA)

Art der Vergabe	Wertgrenzen	Erläuterungen u. Anmerkungen
Direktauftrag	≤ 25.000 €	- kein Vergabeverfahren - keine Vergleichsangebote notwendig - Wirtschaftlichkeit (ortsüblich und angemessen) ist zu dokumentieren - Bieterwechsel ist zu beachten - formloser Schriftverkehr (Email, Fax, etc.) möglich
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	je Gewerk mit einem Einzelauftragswert ≤ 100.000 € bis zu einem Gesamtauftragswert ≤ 200.000,00 €	- Vergabeverfahren - min. 3 Bewerber auffordern - Bieterwechsel ist zu beachten (Überregionalität gem. § 6 VOB/A) - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	je Gewerk mit einem Einzelauftragswert ≤ 1.000.000 € bis zu einem Gesamtauftragswert ≤ 2.000.000,00 €	
Öffentliche Ausschreibung	< EU-Schwellenwert ¹	Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
EU-Verfahren	≥ EU-Schwellenwert ¹	- Vergabeverfahren gem. VOB/A-EU - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle

Entscheidung über Auftragsvergaben (ohne MwSt.)			
	Bürgermeister oder Betriebsleiter	Ausschuss	Rat
Direktauftrag	bis 25.000 €		
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	bis 25.000 €	bis 50.000 €	ab 50.000 €
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	bis 50.000 €	bis 100.000 €	ab 100.000 €
Öffentliche Ausschreibung	bis 100.000 €	bis 300.000 €	ab 300.000 €
EU-Verfahren			ab EU-Schwellenwert ¹

Unterzeichnung der Aufträge (ohne MwSt.), die nicht den Geltungsbereich der Betriebssatzungen KUBRA bzw. VUBRA betreffen	
• bis 5.000 €	Fachbereichsleiter
• ab 5.000 €	Bürgermeister

Vergaberegister/Registerauskünfte (ohne MwSt.)	
• Gewerbezentralregister	≥ 30.000 € (§ 21 AentG, § 21 SchwarzArbG)
• Gewerberegister NRW	≥ 50.000 € (§ 8 KorruptionsbG)
Die Bindefrist der Angebote ist zu beachten. Ein Gewerbezentralregistrauszug liegt i.d.R. nach 7 Kalendertage vor.	

Übersicht über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauaufträgen auf der Grundlage der Vergabedienst-anweisung (VDA) der Stadt Brakel vom 01.02.2024

Grundlage: Vergabegrundsätze für Gemeinden nach Runderlass zum § 26 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (Kommunale Vergabegrundsätze)



Soziale und andere besondere Leistungen (§ 49 UVgO bzw. VgV; Ziff. 13 u. 14 VDA)

Art der Vergabe	Wertgrenzen	Erläuterungen u. Anmerkungen
Direktauftrag	≤ 25.000 €	- kein Vergabeverfahren - keine Vergleichsangebote notwendig - Wirtschaftlichkeit (ortsüblich und angemessen) ist zu dokumentieren - Bieterwechsel ist zu beachten - formloser Schriftverkehr (Email, Fax, etc.) möglich
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	≤ 250.000 €	- Vergabeverfahren - min. 3 Bewerber auffordern - Bieterwechsel ist zu beachten (Überregionalität gem. § 6 VOB/A – gilt analog für UVgO) - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW		
Öffentliche Ausschreibung	< EU-Schwellenwert ¹	Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle
EU-Verfahren	≥ EU-Schwellenwert ¹	- Vergabeverfahren gem. VgV - Abwicklung über die Zentrale Submissionsstelle

Entscheidung über Auftragsvergaben (ohne MwSt.)			
	Bürgermeister oder Betriebsleiter	Ausschuss	Rat
Direktauftrag	bis 5.000 €		
Verhandlungsvergabe mit und ohne TW	bis 25.000 €	bis 50.000 €	ab 50.000 €
Beschränkte Ausschreibung mit und ohne TW	bis 50.000 €	bis 100.000 €	ab 100.000 €
Öffentliche Ausschreibung	bis 100.000 €	bis 250.000 €	
EU-Verfahren		ab EU-Schwellenwert ¹	ab 300.000 €

Unterzeichnung der Aufträge (ohne MwSt.), die nicht den Geltungsbereich der Betriebssatzungen KUBRA bzw. VUBRA betreffen	
• bis 5.000 €	Fachbereichsleiter
• ab 5.000 €	Bürgermeister

Vergaberegister/Registerauskünfte (ohne MwSt.)	
• Gewerbezentralregister	≥ 30.000 € (§ 21 AentG, § 21 SchwarzArbG)
• Gewerberegister NRW	≥ 25.000 € (§ 8 KorruptionsbG)
Die Bindefrist der Angebote ist zu beachten. Ein Gewerbezentralregistrauszug liegt i.d.R. nach 7 Kalendertage vor.	